



Tiefbauamt, 9100 Herisau

---

Gemeinde Schönengrund  
Gemeinderat  
Unterdorf 13  
9105 Schönengrund

**Urban Keller**  
Kantonsingenieur  
Tel. +41 71 353 65 00  
urban.keller@ar.ch

Herisau, 18. März 2026

**Schönengrund, Sanierung Oberdorfstrasse (Flurgenossenschaftsstrasse), Strassenbau-  
projekt); Mitbericht Tiefbauamt**  
(Gever 5000.2026-0394)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Unterlagen geprüft und folgende Anmerkungen:

1. Kantonsstrasse

Aus strassenbaupolizeilicher Sicht und aus Sicht Strassenunterhalt haben wir keine Bemerkungen.

2. Strassenklassierung

Eine allfällige Neuklassierung der Strasse nach der Sanierung obliegt gemäss Art. 8 Abs. 2 des Strassen-  
gesetzes (StrG, bGS 731.11) dem Gemeinderat Schönengrund.

3. Wasserbau

Die geplante Komplettsanierung der Strasse sowie die Erneuerung der Wasserleitung (Einzug PE50 in alte  
Gussleitung) befinden sich teilweise innerhalb des übergangrechtlichen Gewässerraums des Dorfbachs  
Schönengrund (GN10-Route Nr. 29516). Das Bauvorhaben ist im öffentlichen Interesse und standortgebunden  
und damit aus wasserbaupolizeilicher Sicht innerhalb des Gewässerraums zulässig.

4. Fuss- und Wanderwege

Auf dem Strassenabschnitt verläuft ein Wanderweg. Der Technische Kurzbericht enthält keine Aussagen zur  
Begehbarkeit des Wanderwegs während der Bauausführung.

Dem Vorhaben kann aus der Sicht des Fuss- und Wanderwegwesens zugestimmt werden. Es werden fol-  
gende Auflagen beantragt:

- Während der Bauzeit ist sicherzustellen, dass die Fuss- und Wanderwegführung durchgehend, klar und gut  
sichtbar signalisiert ist. Allfällige Umleitungen sind frühzeitig und verständlich zu kennzeichnen, insbeson-  
dere bei längeren Sperrungen.



- Der Verein Appenzell Ausserrhoder Wanderwege (VAW), Fachbeauftragter Wanderwege Daniel Rüttimann (daniel.ruettimann@appenzeller-wanderwege.ch), ist unabhängig vom Umfang des Vorhabens vorgängig beizuziehen, um das Strassenbauprojekt, den Bauablauf und eine allfällige Neusignalisierung zu besprechen.

Das Schreiben gilt als Zustimmung im Sinne von Art. 36 Abs. 3 StrG. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und wünschen eine erfolgreiche Realisierung.

Freundliche Grüsse

Urban Keller

Ø Ke

Wapo/FFW: z.K. per Gever